

Fünfte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.
 B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues.
 C. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebau-Arbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1895.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

Vom 1. Mai 1895 ab ist die probeweise Wahrnehmung der Geschäfte des Landesbauamts in Prüm dem Landesbaumeister Dehme, zuletzt bei der Centralverwaltung beschäftigt, übertragen und der bis dahin mit diesen Geschäften betraute Landesbaumeister Thomann an die Centralstelle versetzt worden.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 22./23. Oktober 1895 sind der Landesbaumeister Dehme in Prüm und die Königlichen Regierungsbaumeister Amerlan in Berncastel und Quentell in M. Glabbach definitiv als Landes-Bauinspektoren angestellt worden.

Der Landes-Bauamtssekretär Wolter ist von Crefeld nach Coblenz und der mit Wahrnehmung der Landes-Bauamtssekretärstelle in Coblenz beauftragte Militäranwärter nach Crefeld versetzt worden. Der Landes-Bauamtssekretär Müller in Neuwied ist gestorben, die erledigte Stelle ist einem Civil-Anwärter zur einstweiligen Wahrnehmung übertragen.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 78 Straßenmeister und 101 Straßenaufseher im Dienst. Von diesen sind während des Jahres ein Straßenmeister und ein Straßenaufseher gestorben, 9 Straßenaufseher in den Ruhestand versetzt und ein Straßenmeisteranwärter als Straßenmeister angestellt worden. Es waren demnach am Schlusse des Jahres noch 78 Straßenmeister und 91 Straßenaufseher im Straßenaufsichtsdienste.

Außerdem befanden sich im Dienste der Provinzial-Straßenverwaltung 8 Straßenmeisteranwärter, von welchen 3 der technischen Schule in Straßburg zur Ausbildung überwiesen waren.

Der einzige noch im Aufsichtsdienste angestellte Straßenwärter ist im Berichtsjahre gestorben.

Die Aufsichtskosten für 1894/95 haben nach dem vorigjährigen Berichte abzüglich der Pensionszahlungen 312 411 M. 82 Pf. betragen, während sich dieselben für das Berichtsjahr 1895/96 auf 324 470 M. 25 Pf. belaufen.

Im Uebrigen wird bezüglich der örtlichen Leitung und Verwaltung, sowie der Straßenaufsicht auf die folgende Tabelle Bezug genommen.

Lfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk.	Länge der Provinzialstraßen in Kilometern.	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beaufsichtigung (ausschließlich Pensionen und Wittwenversorgung).	Kosten für den Kilometer Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter und Wohnungsgeld der Bauinspektoren und Bauamtssekretäre	Reisekosten der Bauinspektoren.	Büreaubedürfnisse und Portoauslagen.	zusammen.		Für Verwaltung.	Für Beaufsichtigung.	Zusammen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	Saarbrücken . . .	308,2	7 530	—	3 502 12	1 559 63	12 591 75	16 244 03	40 86	52 71	93 57
2	Merzig	247,2	5 650	—	2 763 88	1 273 52	9 687 40	14 529 98	39 19	58 78	97 97
3	Trier	366,3	7 750	—	3 064 96	1 309 47	12 124 43	15 793 34	33 10	43 12	76 22
4	Cues-Berncastel . .	381,7	5 145	—	3 060 71	1 159 50	9 365 21	15 417 58	24 54	40 39	64 93
5	Kreuznach	354,7	7 160	—	2 799 50	1 322 60	11 282 10	17 992 76	31 81	50 72	82 53
6	Coblenz	340,6	6 496	—	2 909 64	1 431 33	10 836 97	15 739 90	31 82	46 21	78 03
7	Reuwied	313,6	6 960	—	2 802 94	1 257 18	11 020 12	18 249 14	35 14	58 19	93 33
8	Bonn	312,5	8 622	—	2 774 90	1 328 78	12 725 68	16 744 59	40 72	53 58	94 30
9	Gusfirchen	326,6	6 416	—	2 804 14	1 076 78	10 296 92	14 548 —	31 53	44 54	76 07
10	Prüm	361,6	5 610	—	2 808 76	864 78	9 283 54	13 773 92	25 67	38 09	63 76
11	Aachen	338,3	7 792	—	2 940 25	1 158 37	11 890 62	15 939 67	35 15	47 12	82 27
12	Düren	348,2	6 700	—	2 957 82	1 293 35	10 951 17	17 445 58	31 45	50 10	81 55
13	Köln	269,8	6 670	—	2 818 58	1 570 12	11 058 70	13 212 07	40 99	48 97	89 96
14	Siegburg	306,0	7 860	—	3 009 18	1 345 25	12 214 43	14 131 16	39 92	46 18	86 10
15	Summersbach	298,1	5 836	—	2 889 64	1 269 68	9 995 32	13 070 88	33 53	43 85	77 38
16	Elberfeld	240,7	6 622	—	2 952 90	1 440 71	11 015 61	15 733 65	45 76	65 37	111 13
17	M.-Gladbach	282,1	5 742	—	2 935 41	1 431 20	10 108 61	15 390 89	35 83	54 56	90 39
18	Crefeld	296,0	7 406	—	2 972 94	1 629 28	12 008 22	15 434 32	40 45	51 98	92 43
19	Düsseldorf	225,8	8 522	—	3 305 62	1 380 38	13 208 —	17 162 03	58 49	76 01	134 50
20	Wesel	248,6	5 825	—	2 984 39	1 358 98	10 168 37	11 472 72	40 90	46 15	87 05
21	Cleve	332,8	6 410	—	2 906 16	1 120 91	10 437 07	16 444 04	31 41	49 49	80 90
	Summe	6499,8	142 724	—	61 964 44	27 581 80	232 270 24	324 470 25	35 73	49 92	85 65

Im Vorjahre 1894/95 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge durchschnittlich betragen:

a. für die örtliche Verwaltung 34 M. 88 Pf.

b. für Beaufsichtigung 48 „ 02 „

zusammen 82 M. 90 Pf.

jedoch ausschließlich der Kosten der Pensionen, sowie der Wittwen- und Waisengelder.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Während der Berichtsperiode sind bei der Straßenverwaltung 24 607 Geschäftsstücke eingegangen. In demselben Zeitraume des Vorjahres waren 25 415 Geschäftsstücke, also 808 Stück mehr zur Vorlage gekommen.

Die nachstehende Uebersicht bietet einen Ueberblick über den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während der gedachten Zeit.

Lfd. Nr.	Landes-Bauamt.	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke. (Journal- Nummern.)	Davon entfallen auf die Korrespondenz mit			Zahl der			
			a. der Central- stelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichts- personale.	a. inge- gangenen Baugesuche.	b. abge- schlossenen Reberrie.	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- verträge.	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken	5 222	770	1 449	3 003	203	150	24	445
2	Merzig	5 319	960	1 669	2 690	137	79	29	388
3	Trier	4 261	755	938	2 568	77	65	27	380
4	Cues-Berncastel	4 298	549	825	2 924	63	98	25	364
5	Kreuznach	4 645	582	1 020	3 043	126	105	32	437
6	Coblenz	5 219	999	1 662	2 558	125	85	60	501
7	Neuwied	5 309	835	1 066	3 408	73	69	56	393
8	Bonn	4 330	945	1 494	1 891	130	73	41	347
9	Euskirchen	3 602	573	744	2 285	38	59	51	329
10	Prüm	3 785	670	775	2 340	51	40	48	380
11	Nachen	4 497	909	1 558	2 030	206	108	88	392
12	Düren	5 654	865	1 480	3 309	127	92	59	462
13	Röln	5 929	824	1 562	3 543	123	175	46	508
14	Siegburg	4 199	738	1 348	2 113	140	120	46	430
15	Summersbach	5 869	766	1 964	3 139	87	80	56	351
16	Elberfeld	5 014	818	1 715	2 481	125	164	65	368
17	M.-Gladbach	5 661	825	1 332	3 504	229	210	58	332
18	Crefeld	6 390	866	1 269	4 255	73	89	67	539
19	Düsseldorf	4 431	943	1 266	2 222	92	114	36	319
20	Wesel	5 178	716	1 411	3 051	79	127	81	389
21	Cleve	4 359	680	750	2 929	98	62	69	510
	Summe	103 171	16 688	27 197	59 286	2402	2164	1064	8564
	Durchschnittlich jedes Bau- amt	4 913	795	1 295	2 823	114	103	51	408
	gegen 1894/95	4 882	773	1 271	2 837	95	79	53	412

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Das zur Zeit bei der Straßenverwaltung bestehende Zahlgeschäft hat sich auch im Geschäftsjahre 1895/96 recht gut bewährt. Die zur Bewältigung der Arbeiten bei der Anweisung und der Vorbereitung zur Zahlung angestellten beiden Beamten genügten auch in der gegenwärtigen Geschäftsperiode.

Zur Bestreitung der Kosten des Zahlgeschäfts waren im abgelaufenen Rechnungsjahre 10 232 M. 45 Pf. erforderlich, während im Vorjahre 10 450 M. 95 Pf. verausgabt wurden.

Es sind mithin in 1895/96 weniger verausgabt 218 M. 50 Pf.

Die Minderausgabe ist auch in diesem Geschäftsjahre auf die Verwendung geringerer Summen zur Bestreitung der Postkosten für die einzelnen Geldsendungen zurückzuführen.

4. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

A. Ordentliche Ausgaben.

Nachdem bereits im Vorjahre Versuche mit der Anlage einzelner Strecken von sogenanntem Kleinpflaster angestellt worden und diese Versuche sich bewährt haben, sind im laufenden

Betriebsjahre weitere Probestrecken ausgeführt worden. Ein abschließendes Urtheil über diese Versuche kann auch jetzt noch nicht gegeben werden, wenn auch die bisherigen Erfahrungen dafür sprechen, daß diese neue Art der Befestigung der Straßen sich in vielen Fällen bewähren und zu wesentlichen Ersparnissen in Folge längerer Dauer der Straßenbahn führen wird. Einzelne Materialien, wie Basalt, Basaltlava, haben sich zur Herstellung des in Rede stehenden Pflasters in hervorragendem Maße geeignet erwiesen, insbesondere bei schwerem Verkehr auf der Straße.

Die Einrichtung des Straßenwärtersystems, welche bereits im Etatsjahre 1892/93 begonnen und inzwischen weiter ausgestaltet wurde, ist im verflossenen Etatsjahre (1895/96) zum Abschluß gebracht worden.

Die damit gemachten Erfahrungen waren gute und kann diese Einrichtung somit als eine endgültige bezeichnet werden.

Die gewöhnliche bauliche Unterhaltung, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten der Provinzialstraßen, erforderte mit Hinzurechnung der an 44 Communalverbände und den Kreis Wehlar für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen zu zahlenden Renten im Betrage von 338 968 M. 91 Pf. im Rechnungsjahre 1895/96 die Gesamtsumme von 3 552 105 M. 39 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat im Vorjahre 3 561 080 „ 62 „
betragen, so daß für das Rechnungsjahr 1895/96 ein Minderaufwand von 8 975 M. 23 Pf. zu verzeichnen ist.

B. Außerordentliche Ausgaben.

Aus diesem Etatstitel sind folgende größere Ausgaben bestritten worden:

1. Zur Ausführung von ca. 30 100 qm Neu- und Umpflasterungen in verschiedenen Landesbauamtsbezirken 175 492 M. 19 Pf. Zu diesen Ausgaben sind von Gemeinden und Privaten 10 366 M. 01 Pf. Zuschüsse geleistet, welche bei den eigenen Einnahmen unter Titel IV Nr. 3 des Provinzial-Straßenetats vereinnahmt worden sind.

Außer den vorausgeführten Pflasterungen sind in dem Landesbauamtsbezirke Düsseldorf und Merzig noch weitere Umpflasterungen ausgeführt, für welche die Ausführungskosten aus dem Reservefonds bestritten wurden und unter Nr. 9 dieses Berichtes näher erläutert werden.

2. Für den Umbau bezw. Neubau von 8 Brücken in verschiedenen Landesbauamtsbezirken mit Spannweiten von 4,40, bezw. 8,00, 8,65, 10,8 11,30 m; 4 Oeffnungen à 12,60 m und 1 Oeffnung à 31,63 m wurden 70 668 M. 80 Pf. verausgabt.

Außerdem ist noch in dem Landesbauamtsbezirk Merzig eine Holzbrücke über den Imzbach bei Mettnich mit 2 Oeffnungen à 5,90 m umgebaut worden.

Die Baukosten für diese Brücke wurden, wie unter Nr. 9 des Berichtes ebenfalls erläutert ist, aus dem Reservefonds bestritten.

3. Für Anlagen bezw. Erneuerungen von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Landesbauamtsbezirken, sowie für Zuschüsse an Gemeinden für Bauausführungen wurden 22 747 M. 72 Pf. verausgabt.

Außerdem sind für die Uferbefestigung am Sieglusse, sowie für die Entwässerungsanlage in Burscheid Ausgaben im Gesamtbetrage von 2028 M. 91 Pf. gemacht worden, welche ebenfalls, wie unter Nr. 9 des Berichtes erläutert wird, aus dem Reservefonds bestritten worden sind.

Die Ausgaben dieses Titels belaufen sich demnach:

1. für Pflasterungen auf	175 492 M. 19 Pf.
2. „ Brückenbauten auf	70 668 „ 80 „
3. „ verschiedene kleinere Bauausführungen auf	22 747 „ 72 „

mithin zusammen auf 268 908 M. 71 Pf.

Ueber die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Aufwendungen giebt die nachfolgende Uebersicht näheren Aufschluß:

Lfd. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk.	Länge der Provinzialstraßen (einschließlich der an die Städte zc. abgetretenen Strecken) rot. km	Es sind verausgabt im Statsjahr 1895/96								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial (excl. Pflastersteine und Setzstein) pro 1895/96 verwendet	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im Ganzen		d. durchschnittlich pro Kilometer Straßenslänge		im Ganzen	pro Kilometer
			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	cbm	cbm
1	Saarbrücken	320,252	227 043	46	13 900	—	240 943	46	752	36	9 194,00	29,83
2	Merzig	248,883	101 458	37	1 028	65	102 487	02	412	28	5 235,00	21,18
3	Trier	370,864	110 601	27	3 216	35	113 817	62	307	15	6 237,00	17,03
4	Sues-Verucastel	381,698	117 393	22	—	—	117 393	22	307	56	5 506,45	14,43
5	Kreuznach	358,861	158 941	59	2 560	—	161 501	59	450	42	8 602,80	24,28
6	Coblenz	398,868	143 082	05	36 771	22	179 853	27	451	25	7 410,78	21,76
7	Neuwied	313,536	124 537	35	—	—	124 537	35	397	18	5 724,75	18,26
8	Bonn	319,678	132 796	23	5 608	—	138 404	23	432	95	7 480,80	23,94
9	Guskirchen	326,893	109 347	60	—	—	109 347	60	334	81	6 168,80	18,89
10	Prüm	361,641	81 080	16	—	—	81 080	16	224	20	4 752,00	13,14
11	Aachen	357,488	158 896	91	13 263	04	172 159	95	481	58	7 488,77	22,14
12	Düren	350,679	194 947	73	1 988	17	196 935	90	561	58	9 617,00	27,69
13	Köln	314,836	247 539	17	53 170	—	300 709	17	954	83	12 915,80	47,87
14	Siegburg	306,015	146 321	59	—	—	146 321	59	478	15	7 539,28	24,64
15	Gummersbach	298,061	151 907	01	—	—	151 907	01	509	65	11 051,85	37,08
16	Elberfeld	344,150	188 544	46	113 653	50	302 197	96	878	10	8 151,25	33,86
17	M.-Stadbach	293,744	172 335	73	8 111	30	180 447	03	614	30	8 246,00	29,23
18	Erefeld	314,124	183 021	53	14 693	—	197 714	53	629	42	11 435,80	38,82
19	Düsseldorf	293,928	149 795	45	54 666	93	204 462	38	695	62	9 081,00	40,22
20	Wesel	264,393	161 641	34	12 333	75	173 975	09	658	02	8 006,00	32,89
21	Cleve	339,374	139 004	26	4 005	—	143 009	26	421	39	11 896,25	35,89
	Für Amortisation der Dampfmaschinen u. Reise-wagen	—	12 900	—	—	—	12 900	—	—	—	—	—
	Summe	6 876,883	3 213 136	48	338 968	91	3 552 105	39	516	55	171 740,88	26,42

Im Rechnungsjahre 1894/95 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, für das Kilometer Straßenslänge 517 M. 51 Pf. verausgabt und (ausschließlich der Pflastersteine) durchschnittlich 25,09 cbm Steinmaterial verwendet.

Nach vorstehender Tabelle sind im Jahre 1895/96 an Steinschotter und Kies 26,42 cbm pro Kilometer Straßenslänge verwendet worden, und zwar in folgenden Materialsorten:

Lau- fende Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Von den ver-										
		Pflaster			Schotter- und Splittschlag		Kies (ungefchlagen)		Bafalt			
		Dazu verwendet		gewöhnliche Pflastersteine	km	dazu verwendet	cbm	km	dazu verwendet	km	dazu verwendet	cbm
		Kormal-Pflastersteine	km									
1	Saarbrücken	8,000	—	168,00	2,000	1 086,00	—	—	—	—	—	
2	Merzig	3,000	—	6,00	—	—	—	—	—	—		
3	Trier	3,000	29 903	52,00	—	—	—	35,40	1 057,00	—		
4	Saar-Berncastel	4,000	1 587	16,00	—	—	—	32,00	241,00	—		
5	Kreuznach	13,000	3 581	104,00	0,000	110,00	—	—	—	—		
6	Coblenz	7,000	1 068	62,00	0,000	318,00	—	—	111,00	2 831,00		
7	Neuwied	8,000	4 000	201,00	—	—	0,00	20,00	303,00	5 697,00		
8	Bonn	9,000	—	42,00	0,000	74,00	—	—	250,00	7 012,00		
9	Cusfirchen	7,000	9 395	184,00	—	—	47,00	1 887,00	110,00	2 579,00		
10	Prüm	3,000	200	24,00	—	—	—	—	28,00	567,00		
11	Köthen	60,000	127	25,00	0,000	437,00	56,00	1 834,00	45,00	1 730,00		
12	Düren	24,000	—	7,00	1,000	977,00	57,00	1 881,00	152,00	5 427,00		
13	Röln	14,000	530	4,00	1,000	508,00	6,00	207,00	206,00	11 421,00		
14	Siegburg	8,000	—	27,00	—	—	—	—	186,00	5 862,00		
15	Summersbad	6,000	2 179	0,00	0,000	40,00	—	—	22,00	325,00		
16	Elberfeld	10,000	222	113,00	0,000	71,00	—	—	118,00	5 820,00		
17	W. Gladbach	16,000	71 430	12,00	0,000	324,00	132,00	2 167,00	131,00	6 079,00		
18	Crefeld	20,000	3 408	105,00	0,000	138,00	175,00	7 732,00	100,00	3 703,00		
19	Düsseldorf	9,000	1 021	50,00	0,000	28,00	6,00	136,00	139,00	4 514,00		
20	Wefel	7,000	—	2,00	0,000	61,00	118,00	2 608,00	122,00	5 338,00		
21	Cleve	13,000	—	0,00	—	—	254,00	10 970,00	64,00	925,00		
	Summe	263,000	128 651	1 211,00	9,000	4 176,00	855,00	29 503,00	2 166,00	71 125,00		

handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Zusa	Klein Schlag aus:												
	Kalkspat oder Quarz		Granit, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornfels		Dolomit oder Kalkstein		Gneise oder Sandstein		Flußmaße (gefchlagen)		
	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	dazu verwendet	
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm
—	—	173,000	2 702,00	—	—	108,00	6 491,00	5,00	—	—	—	8,00	—
—	—	62,00	1 083,00	—	—	13,00	695,00	3,00	230,00	163,00	3 227,00	—	—
—	—	—	—	—	—	67,00	1 558,00	157,00	2 102,00	102,00	1 520,00	—	—
62,00	2 186,00	—	—	26,00	249,00	174,00	2 195,00	—	—	—	—	60,00	633,00
—	—	—	—	—	—	135,00	3 273,00	—	—	71,00	1 692,00	—	—
82,00	1 410,00	—	—	3,00	160,00	47,00	956,00	—	—	106,00	2 052,00	—	—
—	—	—	—	—	—	0,00	7,00	—	—	—	—	—	—
14,00	448,00	—	—	18,00	—	—	—	—	—	18,00	20,00	—	—
12,00	23,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00 für Sommerweg
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173,00	4 007,00	381,00	8 430,00	48,00	410,00	681,00	16 556,00	279,00	3 961,00	1 496,00	35 124,00	145,00	2 571,00

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Zänge der in eigener Verwaltung der Provinzialstraßen.	Gesamtkosten		Gesamtkosten der Provinzialstraßen (auschl. Pensionen und Unterhaltungen etc.)	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einchl. der örtlichen Unterhaltung für Straßengeräte, Straßengeräte, Straßengeräte.	Kosten der Material- und sonstigen Ausgaben für den Unterhalt der Straßen.	Einnahme aus dem Verkauf von Straßengeräten.	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:					Gesamter Straßennetz.							
	1	2					3	4	5	6	7		8	9	10	11	12		
6499,86	5 182 569	68	3 795 830	27	588	99	6,15	8,40	70,74	2,81	6,30	4,80	0,27	0,74					
	a. Für die materielle Unterhaltung einschließlich der örtlichen Aufsicht und Verwaltung	68	3 795 830	27	588	99	6,15	8,40	70,74	2,81	6,30	4,80	0,27	0,74					
	b. Renten für die an 44 Communalverbände und den Kreis Reglar abgetretenen Straßenstreifen	91																	
	c. Kosten der Centralverwaltung	130 000																	
	d. Pensionen und Arbeiterunterstützungen etc.	95 699																	
	e. Für Erneuerungs- und Umbauten	285 336																	
	f. Für den Neubau von Provinzialstraßen	268 460																	
	g. Für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisweges	263 391																	
	h. Kosten des Eisenbahnfonds	4 882																	
	mit oben 5 182 569	68																	
13	Durchschnittliche Länge der von den Provinzialbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Kreisbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Gemeindebehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Privatbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Provinzialbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Kreisbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Gemeindebehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Privatbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Provinzialbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Kreisbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Gemeindebehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Privatbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Provinzialbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Kreisbehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Gemeindebehörden verwalteten Straßen.	Durchschnittliche Länge der von den Privatbehörden verwalteten Straßen.			
21	309,5	4913	8	2	11	18	8	65	26,42	26	87	15	79	2768,81	2457,85	1000,75	263,41	9,61	

5. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen defekt geworden oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	20 048 Stück
(einschl. 11 445 Obstbäume).	
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Adjacenten beseitigt wurden	2 340 "
(darunter 320 Pappeln, 1313 Eschen und 206 Ulmen).	
Summe	22 388 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der unter A bezeichneten Bäume bezw. in bisher baumlosen Straßenstrecken	28 998 Stück
(darunter 10 496 Obstbäume),	
b. an Stelle der sub B bezeichneten Bäume	941 "
Summe	29 939 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	31 935 M. 65 Pf.
(im Durchschnitt 1,60 M. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	7 218 " 50 "
(im Durchschnitt 3,08 M. für den Baum)	
Summe	39 154 M. 15 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	53 972 M. 10 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	3 023 " 48 "
Summe	56 995 M. 58 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 90 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten:

103 zum größten Theil kleine Baumschulen mit 122 805 Pflänzlingen, worunter 42 614 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 6 178 Stück
verwendet worden, worunter 3 193 "
junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 818 Bäume beschädigt.

Baumfrevler sind entdeckt und bestraft worden 12.

Gegen einige muthmaßliche Frevler schwebt noch das Strafverfahren.

Die Reineinnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen

betrug	58 560 M. 88 Pf.
gegen	39 737 " 98 "

im vorhergehenden Jahre.

6. Uebernahme von Provinzialstraßen.

An Straßen sind übernommen worden:

- a) die provinzialstraßenmäßig ausgebaute, im Kreise Cleve gelegene sogenannte Klinker-Aktienstraße von Byler (Endpunkt der Düsseldorf-Clever Provinzialstraße bei Stat. 95,169) bis zur holländischen Grenze im Orte Beek, deren Uebernahme durch Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 30. Mai 1894 genehmigt worden ist, mit einer Länge von 4,998 km.
Diese Straße wurde vom Königlich Preussischen Wegebauinsiskus übernommen, welcher für Unterhaltung derselben eine jährliche Rente von 1500 M. zahlt.
- b) Der provinzialstraßenmäßige Ausbau der Aktienstraße Mayen=Andernach einschließlich der Abzweigung nach Weißenthurm ist im Rechnungsjahre 1895/96 vollendet worden. Die Uebernahme dieser Straße unter die Provinzialstraßen wurde durch Beschluß des 37. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. Dezember 1892 genehmigt. Die Gesamtlänge derselben beträgt 23,000 „ „

so daß an Straßenlängen im Ganzen 27,998 km ausschließlich der nachstehend unter c und d bezeichneten Wegeanlagen hinzugekommen sind.

- c) Der Bau der Brücke über die Wupper bei Blombacherbach (Landesbauamtsbezirk Elberfeld) und deren Verbindung, einerseits mit der Beckmann'schen Provinzialstraße, andererseits mit dem auf dem rechten (westfälischen) Ufer der Wupper liegenden Gemeinewege wurde im Berichtsjahre ausgeführt und von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen.

Die Kosten der Anlage werden von der Provinz Westfalen, der Stadt Ronsdorf und der diesseitigen Verwaltung mit je einem Drittel getragen.

Die Uebernahme dieser Brücke mit den beiderseitigen Anschlußrampen in diesseitige Unterhaltung wurde durch Beschluß des 39. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Mai 1895 genehmigt.

Von der Zahlung einer Unterhaltungsrente für die fragliche Anlage, soweit sie auf westfälischem Gebiete liegt, wurde abgesehen, weil durch Herstellung derselben eine wesentliche Verminderung des Verkehrs auf der anschließenden Beckmannstraße auf ihrem schwerst belasteten Theile zu erwarten stand.

- d) Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 22./23. Oktober 1895 wurde auf Antrag des Königl. Garnison-Kommandos zu Saarlouis die Unterhaltung der 78 Meter langen gepflasterten Fahrbahn der im Zuge der Saarbrück-Busendorfer Provinzialstraße bei Saarlouis (Landesbauamtsbezirk Saarbrücken) gelegenen Saarbrücke, deren Unterhaltung dem Militärinsiskus oblag, auf die Provinz genehmigt und bestimmt, daß die Uebernahme dieser Unterhaltungspflicht durch den Verwaltungsbericht mit dem Antrage auf nachträgliche Genehmigung zur Kenntniß des Provinziallandtags gebracht werden solle. Der bezügliche Vertrag ist zwar im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschlusse gelangt, und wird auch die gedachte Unterhaltung erst vom 1. Juli 1896 ab durch die Provinzialverwaltung bewirkt. Wegen der nachträglichen Genehmigung dieser Uebernahme, welche hierdurch beantragt wird, ist dieselbe jedoch ebenfalls in den vorliegenden Bericht schon aufgenommen worden.

Antrag!

Eine Rente für Unterhaltung dieser kurzen Pflasterstrecke ist nicht verlangt worden, weil es im wesentlichen Interesse der Provinz lag, dieses kurze, zwei lange Straßenzüge trennende Verbindungsglied in eigene Verwaltung und Unterhaltung zu bekommen.

7. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Landesbank der Rheinprovinz für das Berichtsjahr 1895/96 aufgestellten Finalkassenabschlusse betrug die Gesamt-Einsteinnahme	5 183 986 M. 69 Pf.
Die Istausgabe betrug einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Vorschusses von 123 665 M. 44 Pf. =	5 251 489 „ 82 „
Es ergab sich hiernach ein Vorschuß von	67 503 M. 13 Pf.
Hierzu kommen noch die in 1895/96 verbliebenen Ausgabereste gegen das Soll mit	38 871 „ 56 „
mithin ergab sich ein Gesamtvorschuß von	106 374 M. 69 Pf.
Dieser Vorschuß ermäßigt sich jedoch voraussichtlich um die in 1895/96	
a. verbliebenen Einnahmestücke gegen das Soll von	6 803 M. 54 Pf.
b. an den Ausgaberesten des Tit. IV. Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben voraussichtlich eintretende Ersparniß von	95 „ 76 „
zusammen also um	6 899 „ 30 „
sodaß also ein Gesamtvorschuß von	99 475 M. 39 Pf.
verbleibt.	

Dieser Vorschuß ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, daß bei Titel IV. Nr. 1 der eigenen Einnahmen an Vorausleistungen der Fabriken zc. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen gegen das Stats-Soll von 100 000 M. — Pf. bis zum Schlusse des Statsjahres nur eine wirkliche Einnahme von 70 611 „ 60 „ zu verzeichnen war, so daß sich also bei diesem Titel eine Mindereinnahme von 29 388 M. 40 Pf. ergibt.

In dem Vorjahre ist bei diesem Titel eine Mindereinnahme von 108 895 M. 62 Pf. nachgewiesen worden (cfr. Nr. 7 Seite 199/200 des Berichtes pro 1894/95) und ist der Rest des vorstehend nachgewiesenen Gesamtvorschusses auf diese Mindereinnahme zurückzuführen.

An Vorausleistungen der Fabriken zc. stehen für 1891 bis 31. März 1895 zusammen noch 213 048 M. 02 Pf. aus, worüber Prozesse bei den Bezirksausschüssen bezw. dem Ober-Verwaltungsgerichte schweben. Von dieser ausstehenden Summe wird voraussichtlich während des folgenden Statsjahres ein ausreichender Betrag eingehen, um damit den Vorschuß von 99 475 M. 39 Pf. decken zu können.

Die oben angegebenen Beträge und zwar:

a. der Vorschuß von	67 503 M. 13 Pf.
b. der Einnahmestück gegen das Stats-Soll von	6 803 „ 54 „
c. der Ausgaberest gegen das Stats-Soll von	38 871 „ 56 „

werden im Rechnungsjahre 1896/97 zur Verrechnung gelangen.

8. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 200 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1894/95 angegeben, hatte der Sammelfonds am Schlusse des vorigen Berichtsjahres einen Bestand von 29 842 M. 94 Pf.
und ein Depositum von 27 000 " — "
zusammen also ein Vermögen von 56 842 M. 94 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres für Erlöse aus verkauften Grundstücken mit 6 676 " 72 "
so daß die Einnahme eine Gesamtsumme ergibt von 63 519 M. 66 Pf.

Dagegen sind aus dem Sammelfonds folgende Ausgaben bestritten worden:

1. für den Ankauf von Grundstücken 12 467 M. 20 Pf.
2. für den Anbau einer Küche an die Straßenmeister-Dienstwohnung zu Höhenberg 649 " 20 "

zusammen also 13 116 " 40 "

so daß der Sammelfonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von 50 403 M. 26 Pf.

Dieses Vermögen besteht:

1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von 27 000 M. — Pf.
 2. aus einem Baarbestande von 23 403 " 26 "
- zusammen 50 403 M. 26 Pf.

Aus diesem Bestande ist noch eine Rest-Sollausgabe von 196 M. zur Erwerbung des Bepflanzungsrechts an der Wesel-Wenlo'er Provinzialstraße zu bestreiten.

9. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 202 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1894/95 hatte der Reservefonds am Schlusse des vorigen Berichtsjahres ein Vermögen von 80 105 M. 39 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres, und zwar:

1. Ratenzahlung zur weiteren Deckung der Anschaffungskosten der Riesdampfswalze Nr. II 4 600 " — "
 2. desgleichen der Regie-Dampfswalze Nr. III 3 500 " — "
 3. desgleichen der Regie-Dampfswalze Nr. IV 3 500 " — "
 4. Ratenzahlung zur Deckung der Anschaffungskosten von 8 Reisewagen für die Brauweiler Arbeiterkolonne 1 300 " — "
 5. Ueberschüsse von Einnahmen Tit. IV Nr. 5 des Provinzialstraßen-Etats und Ausgaben Tit. IV Nr. 3 daselbst der 5 Dampfswalzen 9 185 " 42 "
- zu übertragen 102 190 M. 81 Pf.

	Uebertrag	102 190 M. 81 Pf.
6. Pächterlöse aus dem Steinbruchterrain bei Brohl		927 " — "
7. Beitrag der Stadt Neuß zu den Kosten der Pflasterung von Provinzialstraßenstrecken innerhalb der Stadt		3 736 " 43 "
8. Beitrag der Stadt Burscheid zur Entwässerungsanlage in Station 9, $\frac{6}{8}$ der Provinzialstraße Burscheid=Dipladen in Burscheid		300 " — "
	Zusammen	107 154 M. 24 Pf.

Hier von gehen ab:

1. Niedergeschlagener Beitrag der Stadt Rheydt für Umpflasterung der Provinzialstraße Gladbach-Elfen	342 M. 05 Pf.	
2. Zurückgezahltes Depositum des Joh. Ad. Werheit in Siegburg	235 " — "	
	Summe des Abzuges	577 " 05 "
	so daß die Einnahme insgesamt ergibt	106 577 M. 19 Pf.

worden: Dagegen sind aus dem Reservefonds folgende Ausgaben bestritten

1. Auf vorigjährige nicht abgewickelte Credite für Neupflasterungen, Brückenbauten zc.	18 622 M. 21 Pf.	
2. Für Grunderwerb zc. zur Steinbruchanlage in Formich	3 378 " 01 "	
3. Zum Bau der Wupperbrücke im Bauamt Gummersbach	6 183 " — "	
	zusammen also	28 183 " 22 "

so daß der Reservefonds einen freien Bestand von 78 393 M. 97 Pf.
sowie einen noch nicht in Zst-Ausgabe nachgewiesenen Betrag von 767 " 50 "
zusammen also am Schlusse des Berichtsjahres einen Gesamtbetrag von 79 161 M. 47 Pf.
besitzt.

Dieses Vermögen besteht:

1. Aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von	60 000 M. — Pf.	
— von dem Depositum von 70 000 M. im Berichtsjahre 1894/95 haben 10 000 M. zur Deckung der Ausgaben zurückgezogen werden müssen. —		
2. Aus einem Baarbestande von	9 524 " 46 "	
3. Aus einem Einnahmerest von	9 637 " 01 "	
	Summe wie vorstehend	79 161 M. 47 Pf.

10. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Neubaufonds).

Dieser Fonds hatte zu Beginn des Rechnungsjahres 1895/96 (vergleiche vorjährigen Verwaltungsbericht Seite 202 und 203) einen Bestand von 330 597 M. 60 Pf.
zu übertragen 330 597 M. 60 Pf.

	Uebertrag	330 597 M. 60 Pf.
Während des Rechnungsjahres 1895/96 ist dem Fonds zugeflossen:		
a. der etatsmäßige Zuschuß von	30 000	" — "
b. die Zinsen der Depositen mit	7 275	" — "
c. Beitrag der Provinz aus dem Fonds für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau zum Bau der Wupperbrücke bei Blombacherbach mit	13 666	" 67 "
d. Beiträge Dritter zu dem unter c erwähnten Brückenbau und verschiedenen Straßenbauten	81 229	" 47 "
Demnach betrug die Gesamteinnahme einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre	462 768	M. 74 Pf.
Hieraus wurden für Straßen- und Brückenbauten, sowie Projekt- ierungsarbeiten bewilligt	436 014	" 12 "
Es ist mithin ein Bestand verblieben von	26 754	M. 62 Pf.
welcher in das neue Rechnungsjahr übergeht.		
Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß für 1895/96 nach:		
a. Baarbestand	6 115	M. 09 Pf.
b. Depositen	220 000	" — "
c. Resteinnahmen (an Beiträgen Dritter zu Straßenbauten)	151 485	" — "
	Summe	377 600 M. 09 Pf.
bei einer Restausgabe von	350 845	" 47 "
mithin Bestand wie vor	26 754	M. 62 Pf.

Bezüglich des vom 38. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Neubaus der Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,2 der Trier-Birkenfelder Straße wird zugleich nachrichtlich bemerkt, daß die Detailprojekte im Berichtsjahre ausgearbeitet sind und die Genehmigung des Herrn Kriegsministers, sowie des Herrn Ministers für die öffentlichen Arbeiten zur Bauausführung eingeholt wurde. Zur Zeit ist bereits mit der Ausführung der in der Neubaulinie belegenen Brückenbauten begonnen und werden die erforderlichen Erd- und Chaußierungsarbeiten zc. binnen Kurzem zur Vergabung gelangen.

11. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

1. Der Eisenbahnfonds hatte

Einnahmen:

a. Bestand aus dem vorigen Jahre	60 964	M. 41 Pf.
(vergl. Seite 203 des vorigjährigen Berichtes).		
b. Etatsmäßiger Zuschuß	60 000	" — "
c. Abgaben von Bahnen, welche für Materialientransporte im Betriebe von Unternehmern dienen	3 184	" 60 "
d. Vergütungen für Prüfung von Projekten und Kostenanschlägen bezw. für Anfertigung dieser Stücke durch Organe der Provinzial- verwaltung	654	" 84 "
	zusammen	124 803 M. 85 Pf.

Ausgaben:

a. Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	2 767 M. 79 Pf.
b. Befolgung eines bei Bearbeitung von Bahnangelegenheiten vorübergehend beschäftigten Regierungsbaumeisters	1 530 " — "
c. für Prüfung bezw. Anfertigung von Projekten und Kostenanschlägen	536 " 40 "
d. Verschiedenes	48 " 05 "
zusammen	4 882 M. 24 Pf.
Die Einnahme betrug	124 803 M. 85 Pf.
" Ausgabe "	4 882 " 24 "
mithin Bestand	119 921 M. 61 Pf.

2. Auf Grund der Beschlüsse des 38. und 39. Provinziallandtages, betreffend die finanzielle Förderung von Bahnunternehmungen, hat der Provinzialauschuß im Berichtsjahre folgende Darlehen bewilligt:

a. dem Kreise Enskirchen zum Zwecke des Baues von Kreisbahnen	1 960 000 M.
b. dem Kreise Bergheim desgl.	1 300 000 "
c. der Stadt Oberhausen für eine elektrische Straßenbahn von Oberhausen nach Mülheim a. d. Ruhr	650 000 "
d. der Stadt Mülheim a. d. Ruhr desgleichen	1 000 000 "
e. dem Kreise Kreuznach für die Kreisbahnstrecken Kreuznach-Schweiler bezw. Wallhausen	650 000 "
f. dem Kreise Gummersbach für die Kleinbahn von Engelskirchen nach Marienheide (zusätzlich)	52 000 "
g. der Düren'er Dampfstraßenbahn bezw. dem Kreise Düren, falls dieser die Concession erhält, für die Bahnstrecke Birkesdorf-Merken	120 000 "
Hierzu die im vorigjährigen Berichte aufgeführten Bewilligungen von zusammen	2 601 500 "
Gesamtbetrag der am Schlusse des Berichtsjahres schwebenden Bewilligungen	8 333 500 M.

3. Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen zwecks der Herstellung und des Betriebes von Bahnen bezw. die Genehmigung zur Umwandlung bestehender Pferde- oder Lokomotivbahnen in elektrische Bahnen wurde ertheilt:

a. dem Kreise Bergheim für eine Lokomotivbahn von Grefrath nach Kerpen und von Möderath nach Horrem-Bergheim-Elsdorf bezw. Bedburg.
b. der allgemeinen Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft zu Berlin zur Einführung von elektrischem Betrieb auf der Gladbach-Rheydt'er Straßenbahn und zur Verlängerung derselben bis Odenkirchen.
c. dem Kreise Kreuznach für eine Lokomotivbahn von Kreuznach nach Schweiler bezw. Wallhausen.

- d. der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarthal zur Umwandlung des Dampfbetriebes in elektrischen Betrieb auf der bestehenden Straßenbahn und zu deren Erweiterung bis nach Völklingen bezw. Sulzbach.
- e. den beteiligten Gemeinden für die elektrischen Straßenbahnen Essen = Gelsenkirchen, Borbeck = Bottrop bezw. Borbeck = Oberhausen und Gelsenkirchen = Steele = Kellinghausen.
- f. der Stadt Oberhausen für eine elektrische Straßenbahn von Oberhausen nach Mülheim a. d. Ruhr.
- g. der Stadt Mülheim a. d. Ruhr desgleichen.
- h. der Coblenzer Straßenbahngesellschaft für eine Pferdebahn zwischen Bahnhof Ehrenbreitstein und der Pfaffendorfer Rheinbrücke.
- i. der Firma Havestadt & Contag zu Wilmersdorf-Berlin für eine elektrische Straßenbahn von Niederlahnstein nach Ballendar.
- k. derselben für eine Lokomotivbahn von Beuel nach Königswinter und Honnef.
- l. den Gebrüdern Hanau zu Saarlouis für eine Pferdebahn von Saarlouis nach Fraulautern.
- m. der allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Berlin zur Einführung elektrischen Betriebes auf der Straßenbahn von Duisburg nach Ruhrort.
- n. dem Kreise Gelsenkirchen für eine Lokomotivbahn Alsdorf = Gelsenkirchen = Wehr.
- o. der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Cie. zu Nürnberg für eine elektrische Straßenbahn Elberfeld = Neviges = Velbert.
- p. den Ingenieuren J. Heuser und A. Schrader zu Köln für eine Dampfbahn von Bendorf a./Rhein über Sayn, Iphenburg, Kaufen nach Selters.
- q. den beteiligten Gemeinden für eine elektrische Straßenbahn Beuel-Königswinter = Honnef.

Außerdem wurde in einigen Fällen die Anlage von Bahnen für den Transport von Materialien (Thon, Sand u. dergl.) im eigenen Fabrikbetriebe den betreffenden Unternehmern widerruflich ebenfalls gestattet.

B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Berichtsjahres ein Bestand vorhanden von . . . 92 088 M. 91 Pf. (vergleiche Seite 204 des vorjährigen Berichtes).

Im Rechnungsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von	350 000	„	—	„
b. an Zinsen der Depositen	11 000	„	—	„
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen in Folge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	647	„	73	„
mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes	453 736	M.	64	Pf.
Die Bewilligungen an Beihilfen betragen im Ganzen	389 059	„	06	„
sodass am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von	64 677	M.	58	Pf.

verblieben ist.

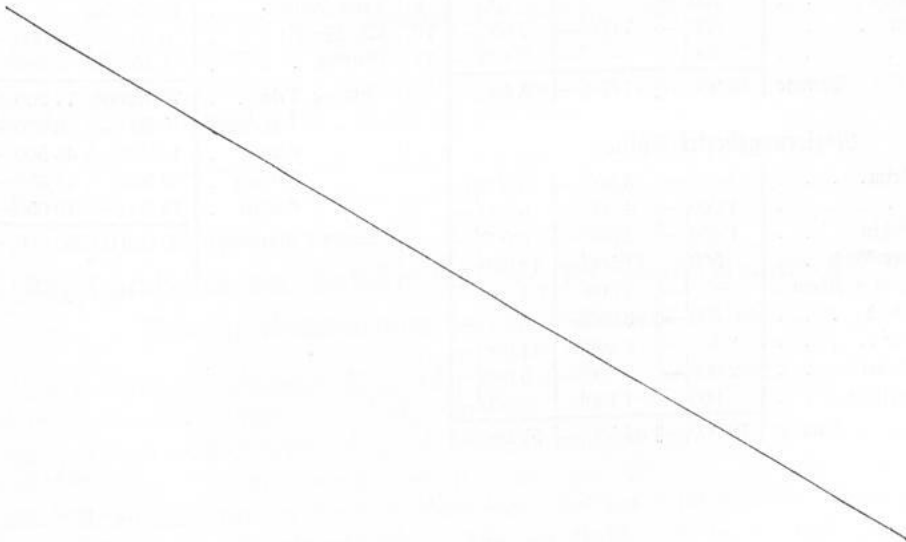
Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a. Baarbestand	218 959 M. 86 Pf.
b. Depositen	500 000 " — "
c. Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege (einschließlich eines der Landesbank noch zur Einziehung zu überweisenden Mehrbetrages von 278 M. 95 Pf. für den Wegebau Wollscheid-Niederdürrenbach)	41 078 " 95 "
zusammen	760 038 M. 81 Pf.
bei einer Restausgabe von	695 361 " 23 "
mithin Bestand wie vor	64 677 M. 58 Pf.

Bei den vorangegebenen Bewilligungen von 389 059 M. 06 Pf. ist zum ersten Male nach den vom 38. Provinziallandtage beschlossenen Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues verfahren worden. Dem nach den Bestimmungen (§ 3) zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, bestimmten Fonds A waren durch besonderen Beschluß des genannten Provinziallandtages für die Statsperiode 1895/97 100 000 M. und dem zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege dienenden Fonds B 250 000 M. zugewiesen worden.

Bei beiden Fonds sind die Mittel von 100 000 M. bzw. 250 000 M. voll zur Vertheilung gelangt. Die Mehrbewilligungen in Höhe von 39 059 M. 06 Pf. wurden aus dem Bestande vom vorigen Jahre gedeckt.

Die Vertheilung der Bewilligungen auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke war folgende:



Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.	Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.
		A.		B.					A.		B.		
		beziehungsw. weise aus dem Bestande vom vorigen Jahre.							beziehungsw. weise aus dem Bestande vom vorigen Jahre.				
M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.		
Regierungsbezirk Aachen.						Regierungsbezirk Düsseldorf.							
1	Aachen Land . . .	500	—	4 550	—	5 050	1	Düsseldorf Land . . .	500	—	2 000	—	2 500
2	Düren	2 300	—	—	—	2 300	2	Effen Land	—	—	8 300	—	8 300
3	Erkelenz	1 500	—	—	—	1 500	3	Grevenbroich	—	—	8 000	—	8 000
4	Geilenkirchen	500	—	—	—	500	4	Kempen	500	—	1 000	—	1 500
5	Jülich	1 000	—	—	—	1 000	5	Lennepe	—	—	1 300	—	1 300
6	Malmedy	5 000	—	5 300	—	10 300	6	Moers	—	—	9 000	—	9 000
7	Montjoie	1 400	—	—	—	1 400	7	M.-Gladbach Land	—	—	2 000	—	2 000
8	Schleiden	1 700	—	9 200	—	10 900	8	Mülheim a. d. Ruhr	—	—	3 000	—	3 000
	Summe	13 900	—	19 050	—	32 950	9	Solingen	5 500	—	2 000	—	7 500
								Summe	6 500	—	36 600	—	43 100
Regierungsbezirk Coblenz.						Regierungsbezirk Trier.							
1	Adenau	7 100	—	—	—	7 100	1	Berncastel	4 000	—	2 000	—	6 000
2	Ahrweiler	4 400	—	22 750	—	27 150	2	Bitburg	4 600	—	9 000	—	13 600
3	Altenkirchen	4 500	—	16 700	—	21 200	3	Daun	6 850	—	3 500	—	10 350
4	Coblenz Land	—	—	1 000	—	1 000	4	Merzig	1 800	—	12 000	—	13 800
5	Cochem	3 500	—	12 000	—	15 500	5	Ottweiler	7 500	—	2 000	—	9 500
6	Kreuznach	—	—	1 000	—	1 000	6	Prüm	8 550	—	27 500	—	36 050
7	Mayen	800	—	9 100	—	9 900	7	Saarbrücken	18 200	—	5 200	—	23 400
8	Meisenheim	800	—	2 100	—	2 900	8	Saarlouis	4 700	—	3 500	—	8 200
9	Neuwied	8 050	—	—	—	8 050	9	Trier Land	10 859 06	—	—	—	10 859 06
10	Simmern	700	—	—	—	700	10	St. Wendel	5 300	—	6 000	—	11 300
11	Weylar	650	—	7 000	—	7 650	11	Wittlich	1 400	—	6 500	—	7 900
12	Zell	2 400	—	—	—	2 400		Summe Trier	73 759 06	—	77 200	—	150 959 06
	Summe	32 900	—	71 650	—	104 550		" Düsseldorf	6 500	—	36 600	—	43 100
								" Köln	12 000	—	45 500	—	57 500
Regierungsbezirk Köln.						Regierungsbezirk Trier.							
1	Bergheim	—	—	3 500	—	3 500		" Coblenz	32 900	—	71 650	—	104 550
2	Bonn	1 000	—	4 000	—	5 000		" Aachen	13 900	—	19 050	—	32 950
3	Euskirchen	1 400	—	2 500	—	3 900		Summe überhaupt	139 059 06	—	250 000	—	389 059 06
4	Gummersbach	500	—	11 500	—	12 000							
5	Mülheim a. Rhein	—	—	4 300	—	4 300							
6	Rheinbach	3 800	—	3 000	—	6 800							
7	Siegkreis	2 400	—	8 600	—	11 000							
8	Waldbroel	2 000	—	7 000	—	9 000							
9	Wipperfürth	900	—	1 100	—	2 000							
	Summe	12 000	—	45 500	—	57 500							

In Handhabung des § 11 b der vorgedachten Bestimmungen bezw. auf Grund früherer Beschlüsse des Provinzialausschusses sind im Berichtsjahre zu folgenden Gemeindegewebauten die technischen Vorarbeiten durch die diesseitigen Organe angefertigt worden:

a. Daubiansmühle-Pittscheid	2,9 km
b. Uersfeld-Kaperich	3,1 "
c. Wollscheid-Niederdürrenbach	1,3 "
d. Mayen-Weibern	20,0 "
e. Oberbillig-Rehlingen	14,0 "
f. Haus-Bruch-Seifen	2,7 "
g. Lierstall-Eppenberg	2,4 "

Für einen Weg von Mosbruch über Saßen nach Horperath (3,8 km) und von Neustadt nach Burglahr (10,2 km) wurden die Projektierungsarbeiten in Angriff genommen.

Folgende für Rechnung der Gemeinden durch die diesseitigen Organe auszuführende Wegebauten wurden begonnen:

Uersfeld-Kaperich und Haus-Bruch-Seifen; Wollscheid-Niederdürrenbach wurde fertiggestellt.

Außerdem gelangte die bereits früher begonnene Trsenthal-Straße und ebenso die Lennefthal-Straße zur Fertigstellung.

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen haben sich die neuen Bestimmungen als geeignet erwiesen, die wesentlichsten auf dem Gebiete des Gemeindegewebaus bisher bestandenen Mängel (vergl. die den Bestimmungen beigelegte Denkschrift) auszuräumen. Insbesondere gewährleistet die Verwendung des Beamtenpersonals der Provinz zur Anfertigung der technischen Vorarbeiten, sowie zur Leitung und Ausführung von Gemeinde-Wegebauten eine billige Herstellung bei guter Ausführung der Arbeiten.

Aber auch bei denjenigen umfangreicheren Wegebauten, welche die Gemeinden und Kreise mit der bewilligten Beihilfe selbst ausführen, wird durch das jetzige Verfahren einer gründlicheren und sachgemäßen Vorbereitung und Vorprüfung der Projekte, durch die Mitwirkung des diesseitigen Straßenaufsichtspersonals bei Beaufsichtigung der Arbeiten und endlich durch die ständige technische Oberleitung des zuständigen Landesbauinspektors in jeder Beziehung eine bessere Verwendung der Baumittel erzielt, als dies früher vielfach der Fall war.

C. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regie-Bauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahr 1895.

Im Berichtsjahre gelangten 17 Unfälle zur Anmeldung, von welchen 2 zur Entschädigung führten, während in 2 Fällen eine Entschädigungspflicht abgelehnt wurde, weil keine Betriebsunfälle vorlagen, und in 4 weiteren Fällen die Unfalluntersuchung am Schlusse des Jahres noch nicht abgeschlossen war. In den verbleibenden 9 Fällen war innerhalb der ersten 13 Wochen wieder völlige Erwerbsfähigkeit der Verletzten eingetreten. Bei den 2 entschädigten Fällen handelte es sich um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Eine im Berichtsjahr gegen einen ablehnenden Bescheid eingelegte Berufung hatte noch keine Erledigung gefunden.

Von den am Schlusse des Jahres 1894 noch nicht zur Entscheidung gelangten 3 Fällen wurden im Berichtsjahre in 2 Fällen Entschädigungen zuerkannt und in einem Falle eine Entschädigungspflicht abgelehnt. In Folge der in diesem Falle vom Verletzten eingelegten Berufung wurde demselben eine Rente von 10% zuerkannt. Die 2 entschädigten Fälle betrafen einen Fall dauernd theilweiser und einen vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Ein im Jahre 1894 erhobener und unerledigt gebliebener Rekurs um Erhöhung einer zuerkannten Rente wurde im Berichtsjahr 1895 zurückgewiesen. Außerdem wurden 12 in den Vorjahren entschiedene Fälle mit laufenden Renten in das Berichtsjahr übernommen.

Die Kosten der Versicherung betragen insgesamt 3019 Mark 43 Pf. und vertheilen sich wie folgt:

a. gezahlte Entschädigungen und zwar:		
1. Kosten des Heilverfahrens	213 M. 63 Pf.	
2. Renten an Verletzte	2 104 „ 45 „	
3. Beerdigungskosten	60 „ — „	
4. Renten an Wittwen Getödteter	358 „ 25 „	
5. Renten an Kinder Getödteter	112 „ 80 „	
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser gezahlt	21 „ 60 „	
		./.
		2 870 M. 73 Pf.
b. Kosten der Unfalluntersuchung	96 „ — „	
c. Schiedsgerichtskosten	52 „ 70 „	
		zusammen
		3 019 M. 43 Pf.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1896.

Der Provinzialauschuß der Rheinprovinz:

Janßen.

Dr. Klein.

Becker. Graf Beißel von Gymnich. Destrée. Dieke.

Graf von Fürstenberg-Stammheim. E. Klein. Lieven. Lueg. Nels. Reinhard.

Schmidt von Schwind. Freiherr von Wenge-Wulffen.